

Coloss. 4, 7 — 8.

Quae circa me sunt, omnia vobis nota faciet Tychicus charissimus frater et fidelis minister et conservus in Domino, quem misi ad vos ad hoc ipsum, ut cognoscat, quae circa vos sunt et consoletur corda vestra.

nr. 21.

Carissimi, fidelis minister et conservus in Domino, quem misi ad vos Bonifatium fratrem ac coepiscopum meum, ad hoc ipsum ut cognoscat, quae circa vos sunt, et consoletur corda vestra.

Kurz, der Kolosser-Brief, die Hauptquelle der 'Predigt', ist für den Schlusssatz erst recht kräftig benützt, beide gehören aufs engste zusammen und heben sich als einheitliches Diktat von der Art der anderen Papstbriefe völlig ab. Eine derartige Sonderbehandlung der Sachsenfrage ist für 722 ganz unverständlich. Bonifatius hatte kurz zuvor seine ersten grossen Erfolge in Hessen errungen, diese mussten jetzt durch die nachfolgende Organisation, die der nunmehr zum Bischof Erhobene in die Hand nehmen konnte, festgehalten werden. Daneben galt es in Thüringen, wo der einfache Priester nur hatte Umschau halten können, gegen Lauheit, Zerfahrenheit und Missbräuche durchzugreifen. Diesen Zielen entsprachen die Schreiben nr. 17 und 19. Nach der Seite der Sachsenmission hatte Bonifatius zunächst keine vorwaltenden Absichten. Daher muss nr. 21 in den Papst-Regesten aus der Nachbarschaft mit nr. 17—20 heraus. Dem Aufgebot des ganz besondern Stils muss auch ein ganz besonderer Anlass entsprochen haben; ob dieser noch unter Gregor II. oder erst unter Gregor III. zu finden ist, muss die weitere Untersuchung lehren.

In diesem Zusammenhang ist es nicht unwichtig festzustellen, welches Gewicht wohl dieser Scheidung der Urkunden Gregors II. und Gregors III. in der Collectio pontificia beizulegen ist. Von 4 Urkunden, die hier Gregor III. zugesprochen sind, nehmen nr. 42 und 43 ausdrücklich auf Verfügungen des Vorgängers Bezug, nr. 45 ist datiert und rückt mit dem 23. Regierungsjahr Leos des Isauriers so weit von dem letzten datierten Schreiben Gregors II. nr. 26 aus dem 10. Regierungsjahr ab, dass hieraus die Einreihung in den folgenden Pontifikat unschwer zu erschliessen war. nr. 44 aber steht inhaltlich nr. 45 so nahe, dass es notwendig in dessen Nachbarschaft belassen